

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danicker



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, in Leipzig: Illgen & Fort. P. Engler, in Hamburg: Paesenfeuer & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann'sche Buchdr. u. Co.

Beitrag.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 11. Juli, Abends 6½ Uhr.

Berlin, 11. Juli. Die „Kreuzzeitg.“ erhält aus Malborg von Montag Vormittag folgende Nachricht: Gestern Mittag überschritten die Truppen des commandirten zweiten Corps auf Schären den Kiimfjord bei Malborg (der Kiimfjord ist ein Meeresarm, welcher die nördliche Spize Ostlands von dem übrigen Theile Ostlands trennt), der Truppentreiz dauert ununterbrochen fort. Der Wermarsch nach Norden hat dem Auschein nach bereits begonnen.

Angelommen 11. Juli 7½ Uhr Nachts.

Weimar, 11. Juli. Die Weimarsche Montags-Zeitung meldet telegraphisch, daß Hannover und Oldenburg dem Zollvertrage vom 28. Juni beigetreten sind. Die Unterzeichnung erfolgte heute.

Angelommen 11. Juli, 6¼ Uhr Nachmittags.

Dresden, 11. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sprach der Präsident dem Minister Herrn v. Beust die unbedingte Anerkennung seines Werks in der Londoner Konferenz aus und forderte denselben auf, im Interesse der Untheilbarkeit der Herzogthümer und der sofortigen Anerkennung des Augustenburgers zu wirken fortzufahren, wozu er die Unterstützung der Kammer mit allen Mitteln zusagt. Die Kammer tritt diesen Erklärungen durch Erhebung von den Sitzungen bei. Wiederholte.

Deutschland.

Berlin. [In der Duell-Angelegenheit] wird jetzt noch eine Cabinets-Ordre eines preußischen Königs ausgeführt, der noch heute in Heresfragen recht ausdrücklich als unmittelbar wirkliche Autorität angewandt wird: Friedrich Wilhelm der Dritte. Er hat im Jahre 1828 nachfolgende auch in die Gesetzesammlung aufgenommene Cabinetordre an den damaligen Kriegsminister, General v. Hake, erlassen:

„Ich habe mit steigendem Missfallen bemerkt, daß die Duelle in der Armee eher zu als abnehmen. In den letzten Jahren sind dem Vorurtheil, zum Theil um elender Kleinigkeit willen, mehrere Opfer gefallen, der Armee dadurch hoffnungsvolle Offiziere entrissen und Schmerz und Kummer in die Familien gebracht worden. — Das Leben des Offiziers ist der Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes geweiht, und wer dasselbe um einenleinlichen Zwist einsetzt, beweiset, daß er sich seiner ernsteren Bestimmung nicht bewußt ist und nicht die richtige Haltung zu behaupten weiß, welche auf Sittlichkeit und richtigem Ehrenfusel beruht. Ich verlange von den Offizier-Corps, daß sie durch eine wechselseitige Aufsicht auf das Benehmen ihrer Cameraden Ausbrüche ungestützter Beträgen verhindern und Streitigkeiten auf angemessene Art, durch Burechtweisung der Parteien schlichten, nöthigenfalls auch von der ihnen in Meiner Verordnung vom 15. Februar 1821 wegen der Ehrengerichte gegebenen Befugniß Gebrauch machen und Schuldige vor dieses Forum ziehen. Ein Offizier-Corp. welches durch zweimäßige Behandlung solcher Ehrensachen die Duelle verbannt, wird sich ein Recht auf Mein Wohlwollen erwerben und darf tun, daß ein Geist wahrer Ehre in ihm wohnt. Ich mache es demnächst auch den Vorgesetzten ganz besonders zur Pflicht, durch Wachsamkeit und Belehrung dem verderblichen Vorurtheil entgegen zu arbeiten. Wer ihren Warnungen kein Gehör giebt, oder gar seinen Gegner auf Pistolen fordert, den werde Ich die Strenge des Gesetzes empfinden lassen, und ohne alle Schonung soll derselbe behandelt werden, der durch vorsätzliche Verlezung des Anstandes oder freche Beleidigung den Anreiz zum Zweikampf giebt. Ich beauftrage Sie, dies den Offizieren der Armee mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß Ich zu Ihrer Gestaltung das Vertrauen habe, sie werden den woherworbenen kriegerischen Ruhm der Armee durch Verbannung veralteter Vorurtheile und gesteigerte sittliche Veredlung zu erhöhen suchen. Berlin, den 13. Juni 1828. gez. Friedrich Wilhelm. An den Kriegsminister General der Infanterie v. Hake.“

— Es ist bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Anregung gebracht worden, die Studenten der Medicinier auf den sechs preußischen Landes-Universitäten von vier Jahren auf fünf Jahre zu erhöhen. Die Mehrzahl der deshalb eingeforderten gutachtlichen Berichte soll sich gegen eine Nenerung ausgesprochen und die Beibehaltung des 1826 eingeführten Quadriliums bestimmt haben.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die „Gartenlaube“ ist bald in Wochenheften, bald in Monatsammlungen unter den verschiedensten Titeln, als: „Familien-Album“, „Am warmen Oden“, „Epheuranten“, „Dahlem“, „Gelbe Hefte“ u. s. w. nach Preußen versandt worden. Alle diese Ausgaben sind nach und nach polizeilich mit Beschlag belegt und der Staatsanwaltschaft übergeben worden; diese hat sich jedoch neuerdings dahin ausgesprochen, daß es eines weiteren besonderen Verfahrens nicht bedarf, indem Zeitschriften, welche dem § 52 des Preußischen wider und in Umgehung desselben verbreitet werden, polizeilicher Verhinderung unterliegen, ohne daß es einer gerichtlichen Bestätigung der Beschlagnahme bedarf, und daß die Justizbehörden nur mitzuwirken haben, soweit es sich um Herbeiführung einer Strafe handelt.“

— Als die Pionniere des 3. Bataillons am 4. d. Mis. an der Aufräumung des Ufers bei Alsen und der Hebung versunkener Boote arbeiteten, wurde, wie der „B. Z.“ geschrieben wird, folgende Entdeckung gemacht: Man wollte eine Maschine, d. h. zwei Pontons, die, um beim Bau der Schiffbrücke verwendet zu werden, mit einander in gewissem Abstande verbunden waren, vom Sonderburger Ufer herüberholen, ein kleines Boot fuhr zwischen ihnen, da erfolgte plötzlich aus der Tiefe des Wassers eine mächtige Explosion, die das Boot zertrümmerte und große Wassermassen mächtig in die Höhe, man behauptet wohl bis zu 200 Fuß hinauf schleuderte. Preußische Ingenieur-Offiziere wurden herbeigerufen, die Sache näher zu untersuchen, da fanden sich eingesenkt ins Wasser große mit Pulver gefüllte Glasballons, aus denen Wöhren aufstiegen, die nur wenig über die Oberfläche des Wassers emporragten und darauf berechnet waren, durch dar-

über hinfahrende Boot weggebrochen zu werden. In dem Augenblicke, da letzteres geschah, drang dann das Wasser in die nun offen gewordene Höhle, und der Wasserdruk genügte, die Sprengladung von eigentümlicher Mischung zu entzünden. Man fand die Numerierung dieser Wasser-Höllemaschinen bis auf einige stünfig hinaufreichend, und als man, um sie unschädlich zu machen, mit langen Seilen, die von Boot zu Boot gehalten wurden, das Wasser durchzog, erfolgten bald nach einander einige dreißig solcher Explosionen, ein inposantes Schauspiel bietet. Aber es war auch hier das Unglück des erfundengreichen Dänen, daß der Übergang der Preußen so wenig gerade da erfolgte, wo sie ihn erwarteten, wie er ja auch nicht die Zeit inne hielt, die sie ihm gesetzt hatten.

Glogau, 7. Juli. (Br. Ztg.) Die hiesige Polizei-Bewaltung hat am 27. Juni der Redaction des „Niederschl. Anzeigers“ nachstehende Verwarnung ertheilt: „Unterm 24. März c. ist der Redaction das Regierungs-Rescript vom 21. ejusd. ad protocollum unter der Bedeutung mitgetheilt worden, daß bei Vermeidung der im § 71 ad 1 des Strafgesetzbuches angebrochenen Abhängigkeit keine Mittheilungen über Truppenauflösungen, Marsche &c. in dem Lokalblatte des „Niederschlesischen Anzeigers“ aufgenommen werden sollen. Die Nummer 76 des genannten Blattes enthält aber unter Artikel „Flensburg, den 21.“ und „Hamburg, den 24. Juni“ mehrere Nachrichten über Truppenmärsche &c. der alliierten Armeen in Schleswig-Holstein, weshalb die Redaction hiermit nochmals mit dem Bemerkten verwarnt wird, vergleichende Nachrichten in dem Blatte fortzulassen und nicht aufzunehmen, widrigfalls die Auflage erhoben werden muß.“ — Das Interessanteste bei der Sache ist, daß die betreffenden beiden Stellen der „Staatsanzeiger“ und der „Norddeutschen Allg. Zeitung“ entnommen waren. Die Redaction des „Niederschl. Anz.“ hat gegen das Verfahren der Polizei protestirt und die Befugniß derselben, Verwarnungen ertheilen zu dürfen, nicht anerkannt.

Kassel, 6. Juli. Die „Kasseler Ztg.“ meldet: Der Kurfürst hat den Geh. Regierungsrath Carl Friedrich von Stiernberg von der Stelle eines Vorstandes des Ministeriums des Innern entbunden.“

Schwerin, 3. Juli. Das Brügeln ist auch für die Handwerksgesellen noch in gesetzlicher Kraft. Nach der Wanderbuchordnung ist „den wandernden Gesellen das Betteln und, soweit sie keine genügende Rechtsfertigung sofort beibringen, auch das Abweichen von den vorgeschriebenen Reiseroute oder das Überschreiten der bestimmten Reisezeit verboten.“ Inländer, welche hiergegen handeln, werden die ersten beiden Male mit 24- bis 48stündiger Gefangenstrafe, das dritte Mal mit sechs bis zwanzig Rohrbieben bestraft. Diese Bestimmung wird den Wanderbüchern beigedruckt und der Gesell wandert damit ganz gemüthlich durch das deutsche Vaterland.

Frankreich.

— Unter den in Bichy angemeldeten Badegästen nennt man auch Emil Olivier. — Der neue König von Württemberg wird, wie man erzählt, im Monat September in Biarritz erwartet. Möglich, daß dieser Reise eine Sendung vorhergeht, welche, wie gerüchtweise verlautet, Sr. Thouvenel bei gewissen deutschen Höfen zu erfüllen hätte.

Italien.

Turin, 5. Juli. (R. Z.) Die Gerüchte von geheimen Anwerbungen, die in letzter Zeit zu so oft wiederholten Massen aufgetaucht, scheinen dieses Mal von besonderer Wichtigkeit. Vor einigen Tagen noch reisten von Lyon nach Genua eine Anzahl junger Leute, die, mit Pässen versehen, sich in die Donau-Fürstenthümer auf dem Wege über Constantinopel zu begeben gedachten. Man behauptet selbst, diese jungen Leute hätten von Seiten ganz freudiger Werber seit etwa einer Woche täglich einen Sold von drei Franken ausgezahlt erhalten.

Aussland und Polen.

Warschau, 6. Juli. Die Gleichberechtigung der Juden mit den Christen wird von der Regierung wieder wie früher auf mancherlei Weise beschränkt. Die Juden werden ihrer Tracht wegen an manche Orte nicht gelassen. Die Behörden sind angewiesen, bei der Benennung von Juden den für Christen üblichen Titel „Herr“ wegzulassen. Bei der Regierung ist auch das Projekt der Abgrenzung besonderer Stadttheile für die Juden wieder aufgenommen. Derartige Nachrichten sind natürlich nicht geeignet, die Stimmung unserer israelitischen Mitbürger zu heben. — Der Kaufmann Ehrlich, der vor einiger Zeit unter der Befindung der Zahlung einer Contribution von 23,00 Rubel S. aus der Haft entlassen wurde, in die er wegen der Flucht seines politisch compromittirten Schwiegervaters genommen worden war, kann die genannte Summe nicht aufbringen, und es soll daher sein Holzmagazin und übriges Eigenthum per Licitation verkauft werden.

Danzig, den 12. Juli.

* In der heutigen stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten wird die Berathung über die Vorlage, betr. die Reorganisation der Volksschulen, voraussichtlich beendet werden.

± Thorn, 10. Juli. Die Königl. Polizei-Bewaltung hat einen mehrjährigen Wunsch der hiesigen Bevölkerung durch eine zweimäßige Reorganisation der hiesigen Feuerordnung erfüllt. Die alte Feuerordnung war außer Gebrauch gekommen und in Folge dessen meiste sich bei Feuerbränden ein großer Wirrwarr bemerklich. Die Gründung einer besoldeten Feuerwehr nach dem Muster der Berliner war für die hiesigen Verhältnisse viel zu kostspielig. Die vorbesagte Behörde hat nur auf Grundlage der früheren Feuerordnung eine Feuerwehr ins Leben gerufen, die den hiesigen Verhältnissen entspricht und sich auch, noch am vorigen Donnerstag bei einem Feuer, hinsichtlich ihrer Thätigkeit als möglichst einzexercirt bewährt hat. Es bestehen hier selbstständig neben-

einander, aber in Feuergefahr selbstverständlich zusammenwirkend, 3 Corps: eins von älteren Gymnasten, ein anderes von Freiwilligen, meistens jungen Leuten (Turnern) und ein drittes von Handwerkern und Arbeitern, welche letztere für ihre Thätigkeit bei einem Brande eine Geldentschädigung erhalten. Jedes Corps hat seine eigenen Feuerlöschgerätschaften. Mit großer Strenge wird jetzt die Brandstelle durch Polizeibeamte und Militär gegen müßige Zuschauer abgesperrt, welche sonst nicht wenig die Thätigen stören und belästigen. — Für die in Schleswig verwundeten preußischen Krieger sind von hier (aus Stadt und Kreis) bereits an anderer Gaben gegen 400 Thlr. baar dorthin abgeschickt. — Vorige Woche hatten wir anhaltend Regenwetter, welches dem Sommergetreide und den Kartoffeln, wie dem Gemüse sehr wohlgethan, aber die Heuernte, sowie die des Rübsens, der auf den meisten Gütern gehauen ist, aufgehalten hat.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 9. Juli. (B. u. H.-Z.) [S. Manroth.] Das Geschäft war im Laufe der letzten Woche recht lebhaft und behaupteten Preise im Allgemeinen einen festen Standpunkt.

— In Rothenburg zeigte sich besonders der Glasgower Markt veränderlich; nachdem die Preise für Warrants in der Vorwoche auf 56s 9d herabgegangen, stiegen dieselben eben so schnell auf 58s 6d, haben sich indeß nach den letzten Notirungen auf 57s 9d bis 58s basirt. Notirungen des Glasgower Markts M. N. Warrants 58, Gartsherr 61s 9d, Colne 61s 6d, Langloan 57s 6d 7½ Ton Cassa, circa 1s höher als vorwöchentliche Notirungen. — Hiesige Notirungen: Schottisch 52–53 Sgr., englisch 48 Sgr. per Et. schlesisches Holzkohlen-Rothenburg 52–52½ Sgr. frei hier, schlesisches Coal-Rothenburg 40–40½ Sgr. ab Hütte. Stabeisen gewalzt 3½ Rp., geschmiedet 4½–5 Rp., englisch Staffordshire 5½ Rp. per Et. — Alte Eisenbahnschienen zum Verwalzen 1¼–1½ Rp. zu Bauzwecken 2½–3 Rp. per Et. — Die Preise für Bink behaupten ihren Standpunkt und wurde sowohl ab Breslau, als auch schwimmende Partien zu festen Preisen begeben. Gute Marken sind besonders knapp und per Et. kaum erhältlich. Gehandelt wurde ab Bahnhof Breslau oder frei Kahn W. H. 7 Rp. 7 Sgr. à 7 Rp. 9 Sgr. gewöhnliche Marken 7 Rp. 6 Sgr. per Et. Cassa bei Partien von 500 Et. Hamburger Markt ebenfalls fest und Juli-Abladungen schwimmend à 16½ Rp. verlaufen. — Zinn ohne wesentliche Veränderung zu Auctionspreisen ist mehrfach angeboten ohne Nehmer zu finden. Banca 37 Rp., engl. Lammzinn 36 Rp. per Et. — Kupfer gewinnt wieder mehr Beachtung, die letzten Berichte von England beginnen wieder die bessere Stimmung für diesen Artikel und veranlassen Eigner, ihre Forderungen höher zu stellen. Gehandelt wurde nur auf dringenden Bedarf und zu etwas besserem Preisen. Russisch 37½–42 Rp., schwedisch 33–35 Rp., englisches Tough 32–32½ Rp., best selected 33 Rp. per Et. — In Blei sind Borräthe unbedeutend; für den Export zeigt sich vermehrte Frage und dürfte der Artikel eine halbige Steigerung erfahren, da die disponiblen Borräthe zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen. Tarnowitzer 6½–6¾ Rp., Sächsisch 6½ Rp. per Et. — Kohlen. Englische sind des Mangels an Röhren und der damit verbundenen hohen Frachten wegen wenig herangekommen und finden auf unserem Markt zur Zeit keine Rechnung, da Kauflust nicht vorhanden. Nukohlen 21–22 Rp., Grubekohlen 21 Rp., Stückkohlen 23 Rp.

Schiffsnachrichten.

Angelommen von Danzig: In Blaslingen, 7. Juli: Coralline, Phymen; — in Antwerpen, 6. Juli: Titia Saffanna, Potjer; — in Shields, 4. Juli: Venus; — in Guernsey, 2. Juli: Hendrika, Huismann; — in Harwich, 6. Juli: Father Matthew, Waats (nach Ipswich); — in London, 6. Juli: Anemone, Johnson; — 7. Juli: Fingal (SD), Campbell; — in Nantes, 4. Juli: Diligente, Lam; — in Amsterdam, 6. Juli: Bethesda, Clark; — in Hull, 4. Juli: Herald (SD), White; — in Waterford, 6. Juli: Margaret Reid.

Helsingör, 4. Juli. Aus dem Hafen gegangen: Die hier als Preise eingebrachte Rostocker Brigg „Die Eiche“, Schüze, nach Copenhagen.

Berantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Literatur.
Gergänzungen und Erläuterungen des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Unter Benutzung der Justizministerial-Akte und der Gesetz-Revisions-Arbeiten. Fünfte Ausgabe, bearbeitet von Dr. Ludwig v. Rönne. Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten 2 Bde. 4. 1864. Berlin, Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die wohlwollende Aufnahme, deren sich das Werk auch in der neuen Gestalt, welche die letzte Bearbeitung ihm gegeben, zu erfreuen hatte, ist die Veranlassung geworden, daß das Bedürfnis einer fünften Ausgabe derselben eingetreten ist. Plan und Einrichtung sind dieselben geblieben. Das Neue besteht in der Einzahlung der seit dem Erscheinen der vorigen Ausgabe ergangenen Gesetze und amtlichen Erlasse und der seitdem veröffentlichten Rechtsstücke, wie der Resultate der neuern wissenschaftlichen Beurtheilungen. Da die mitgeschaffte und die anderweitig in Anspruch genommene Thätigkeit des Herausgebers es nicht gestattet, der neuen Bearbeitung diejenige Beschleunigung zu Theil werden zu lassen, welche der Verlagsarbeitung wünschenswert war, so hat auf seinen Wunsch der Appellationsgerichts-Rath Dr. Falck hier selbst, wie bereits früher in Betreff des dritten und vierten Bandes, so nur mehr auch für die beiden ersten, die Ergänzungen und Erläuterungen des Allgemeinen Landrechts enthaltenden Bände, die Bearbeitung der erforderlich gewordenen neuen Zusätze übernommen. — Diese fünfte Ausgabe (2 Bde., 200 Bogen in 4.) erscheint in 8 Lieferungen zu dem Preise von 1 Thlr. für die Lieferung. Die erste Lieferung ist so eben ausgegeben.

On dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Liebermann Goldstein hier ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf

den 15. Juli er,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinett No. 14 anberaumt worden. Die Bevollmächtigten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekarrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 1. Juli 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

(Grünberg.) [3852]

On dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Rudolph Matzahn hier werden alle diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 13. August 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 8. September 1864,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Paris im Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord versahen werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 5. October c. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen am 12. October c., Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Er scheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsamen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns befreiteten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Röppell, Lindner und Justizrat Liebert zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 1. Juli 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abteilung. [3852]

Bekanntmachung.

Zufolge Besfügung von heute ist in das hier geführte Gesellschaftsregister die am 28. Juni c. hieselbst begründete offene Handelsgesellschaft

Gebr. Schlesinger,

(Inhaber: Kaufleute Adolph und Wilhelm Schlesinger, hieselbst) eingetragen worden.

Thor, den 28. Juni 1864.

Königl. Kreis-Gericht,

1. Abteilung.

In Stelle des als Rechts-Anwalt nach Culin verlegten Kreisrichters Knirim ist der Kreisrichter Gabitz mit Bearbeitung der auf Führung der Handelsregister bezüglichen Geschäfte für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1864 beauftragt worden.

Berent, den 8. Juli 1864.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Die hiesige, durch plötzlichen Tod vacant gewordene Kämmerer-Lendanten-Stelle, mit der ein Gehalt von 325 R. incl. Geschäftsunten verbunden, soll sofort besetzt werden. An Caution sind 500 R. zu gestellen. Personen, die zur Annahme der Stelle geneigt sind, haben sich spätestens bis zum 1. August c. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Osterode, den 7. Juli 1864.

Der Magistrat.

Wohlfeilste Pracht-Ausgabe von Haydn's 83 Quartette. Eleg. Stimmen-Ausg. Circa 40 Lieftrgn. à 7½ Sgr.

Verlag von A. H. Payne, Leipzig, Dresden, Wien und Berlin.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

[2912]

Alle Verkäufe, Verpachtungen, Subhastationen, große Auctionen und Lieferungs-Submissionen sind in deutlicher Total-Uebersicht im "Berliner Anzeigebatt" aus directer Hand mitgetheilt. Abonnements für das ganze Quartal nur 15 R. (mit ll. Post-Ausschlag) sind bei allen Postämtern zu bestellen.

3 bis 6000 Thlr. Kindergelder werden zugleich oder zum 1. October c. auf ein ländliches Grundstück hinter 5400 R. gesucht. Tarifwert 24.000 R. Adressen erbitten man durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 3946.

Eine zwei Bogen breite Papiermaschine nebst Trockenapparat, schmiedeeiserne Dampf-Druckpumpe und die dazu gehörigen Kupferrohren und Messing-Krähne, stehen billist zu verkaufen in

[3933]

Ganguth-Mühle per Post bei Osterode, im Juli 1864.

Philipp.

No. 1. Kohlengasse, No. 1.

Breitgassenecke,

Alfred Schröter,

Drogen-, Farben- und Parfümerie-Handlung.

Größtes Lager von Petroleum-Lampen

und Petroleum

Alle Sorten Toilette-Seifen, Haaröle, Pomaden, echtes Eau de Cologne, französische und englische Odeurs.

CHOCOLADEN.

Fleckenwasser und Cristallwasser.

Cylinder zu Petroleum-Lampen.



Die Agentur und Niederlage
der echten amerikanischen

Näh-Maschinen,

aus der Fabrik der

Grover & Baker - Compagnie

in Boston und New-York,

für die Provinz Westpreußen bei

Magnus Eisenstädt in Danzig, Langgasse 17,

empfiehlt Näh-Maschinen jeder Construction und Größe, für Schuh-, Hut-, Mützen-, Schirm-, Handschuhs-, Herren- und Damenkleidermacher, für Weißzeug- und Corsettenfabrikation jeder Art und besonders für Familien und den häuslichen Gebrauch, mit den neuesten Apparaten zum Fälteln, ohne vorzutrinnen, zum Sümmen in allen Breiten, Litzenmännchen, Soutachieren, Bandeinsetzen etc. zu Fabrikpreisen. Unterricht gratis. Garantie 2 Jahre. Credit wird bei genügender Sicherheit ertheilt.

GUANO-DEPOT

der Peruianischen Regierung

in Hamburg.

Wir zeigen hierdurch an, dass in unserem Stettiner Depot, unter Herrn Adolph Paulsen, die Guano-Preise unverändert sind wie folgt:

85½ Thlr. bei Abnahme von 60.000 R. und darüber,

92½ Thlr. bei Abnahme von 2000 R. bis 60.000 R.,

pr. 2000 R. Brutto Zoll-Gewicht, ohne Abzüge zahlbar per comptant.

Hamburg, 1. Juli 1863. [3885]

14054.

Feste Ochsen stehen in Amalienhof bei Elbing zum Verkauf, wer über nähere Auskunft in Friedrich-Wilhelms-Platz 3

Die Selbst-Erhaltung.

EINE ärztliche Anweisung für Krankheiten, zur Belehrung und Behandlung einer krankhaften physischen Schwäche, von Selbstbelebung herührend, eine von der Jugend so häufig verübte Gewohnheit, von Dr. La Mert, 37, Bedford Sq. London. Unter Aufsicht des Herausgebers ins Deutsche übersetzt von seiner neuesten englischen Ausgabe.

Erläutert durch 46 Abbildungen und zahlreiche Krankenfälle.

Zu haben bei Léon Saunier, Buchhändl. in Danzig, so wie in allen soliden Buchhandlungen.

Preis 1 Thlr. Dr. La Mert's Werk der Selbst-Erhaltung.

Dr. La Mert, Mitglied der Royal-College von Aerzen in England, Doctor medicinae der Universität von Erlangen u. s. w., beschreibt, wie die Kräfte des Mannes oftmals geschwächt und zerrüttet werden, und zeigt uns dann Besserung und Erhaltung bis zu einem hohen glücklichen Alter. Der Inhalt seines Werkes dient zur Belehrung von Tausenden, um manche irgende Theorien der Facultät, so wie populär falsche Ansichten umzustossen, welche bezüglich dieses Gegenstandes so lange vorgeherrscht haben. Es wird viele Unglückliche retten und sollte in den Händen aller Eltern und Erzieher sein, um lebenszerstörendem Elend vorzubeugen. — Dringend wird vor allen Nachahmungen des Buches gewarnt.

Aechte Gallseife zur Wäsche für Seiden-, Woller- und Baumwollen-Stoffe, so wie zum Reinigen von Thee- Dose- u. Schmuckstecken etc. empfiehlt einzige Stoffe, im Dutzend billiger, C. Müller, Jopengasse am Bjarrot.

Himbeersaft, schönster Qualität, à 2 7 R., so wie f. St. Vinomad, nüpfver empfiehlt die Drogen-, Farben- und Colonialwaren-Handlung von Carl Marzahn, Langenmark 18.

Feste Ochsen stehen in Amalienhof bei Elbing zum Verkauf, wer über nähere Auskunft in Friedrich-Wilhelms-Platz 3

Bon Montag, den 18. d. M. ab, bin ich wieder zu sprechen von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr. v. Hertzberg, Hofzahnarzt.

Ein tüchtiger Hauslehrer wird aufs Land zum 1. September zu engagiren gewünscht. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 3961.

Offene Stellen für alle Berufe zweige der Wissenschaften, Kunste und Gewerbe sind mehrere Hundert in jeder Nummer des "Berliner Anzeigebatts" aus directer Hand mitgetheilt. Abonnements für das ganze Quartal nur 15 R. (mit ll. Post-Ausschlag) sind bei allen Postämtern zu beziehen. [3837]

Zu Michaeli d. J. wird ein Hauslehrer bei zwei Knaben gesucht, der dieselben wenigstens bis Ober-Tertia bringen muss. Auch wird fertiges Klavierspielen und guter Unterricht darin verlangt. Wiedergaben hierüber nimmt die Expedition dieser Zeitung in Empfang unter No. 3988.

Bon einem Rittergutsbesitzer in der Provinz wird für die Stellung eines Inspektions- und Oberaufsichtsbeamten über ein in Betrieb stehendes großes Forstfeld ein umsichtiger, gebildeter, sicherer Mann, welcher Fachkenntnisse nicht zu besitzen braucht, dauernd zu engagieren gewünscht. Der Posten ist ganz selbstständig und darf sich das jährliche Einkommen neben freier, auch für einen Beiratshaberen geräumiger Wohnung bis auf 800 R. und darüber belassen. Räheres durch H. Maack in Berlin, Commandantenstraße 49. [3913]

Ein gewandter Oberkellner, welcher bei einer guten Handschrift Sprachkenntnisse besitzt, kann vortheilhaft placir werden. Directe Adressen K. A. Hotel "Stadt London."

Eine Dame, in allen Branchen bewandert, sucht eine Stelle, entweder als: Reisebegleiterin, Gesellschafterin, zur Leitung einer größeren Wirtschaft (etwa in einem Hotel), zur Verhältnisse bedürftiger Haushalte etc. Die Verhältnisse bedingen jedoch, dass das Placement möglichst weit von Danzig entfernt sei. Gef. Adressen unter 4050 in der Expedition dieser Zeitung.

Seebad. Westerplatte.

Dienstag, den 12. d. M., Concert von E. Winter. [3360]

Für die Abgebrannten im Kl. Bölkau sind bei uns eingezogen von Herren Dr. Abegg 1 R., B. & Co. 3 R.; fernerne Gaben nimmt gerne entgegen die Expedition dieser Zeitung.

Heirathsgesuch. Ein Witwer mit 4 Kindern, 36 Jahre alt, Besitzer stadt. Gründstück mit einem Klein-Ertrage von ca. 1000 R. wünscht sich wieder zu verheirathen und bittet achtbare Damen (Witwen seines Alters) mit einem Vermögen, Adressen ohne Angabe des Namens, doch des Weges, auf dem Antwort möglich, unter Cl. 3935, in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Druck und Verlag von A. W. Käsemann in Danzig.

Zweite diesjährige Gesellschafts-Reise nach Constantinopel.

Die Abreise erfolgt am 20. August 1864 mittelst Donau-Dampfsboot;

die Rückfahrt über Syra, Corfu und Triest; Preis einer Theilnehmerkarte einschließlich Fahrten, Bequartierung und Verpflegung ist 200 fl. in Banknoten.

Die ausführlichen mit Illustrationen versehenen Reise-Programme werden auf Verlangen kostenfrei zugesendet durch Herrn Franz Tuvora, Redacteur in Wien, Stadt, Wallnerstraße, Neubad No. 6, an den auch alle Briefe gesäßtigt zu richten sind.

Die Unterredner:

Dr. Leopold Schweizer, I. i. Rath.

Franz Tuvora, (Wien, Wallnerstraße).

Dreschmaschinen.

Wir empfehlen den heiten Landwirten unsere vorzüglich konstruierten und gearbeiteten Dreschmaschinen, Häckselmaschinen und Getreidereinigungsmaschinen.

Die Construction unserer Dreschmaschinen weicht von den bisherigen wesentlich und sehr vorteilhaft ab. Dieselben haben schmiedeeiserne Dreschlörbe, ganz schmiedeeiserne Regel, schrankenförmige Korb- und Regelstäbe, schmiedeeiserne Wände, mechanische Korbstellung und eine Menge anderer Verbesserungen, welche größere Haltbarkeit, Leistungsfähigkeit und Feindruck bezwecken und ein Brüschlagenwerden der Körner verhüten. Aufträge werden möglichst umgehend ausgeführt. — Preiscourante auf Verlangen portofrei und gratis. [3565]

G. Hambruch, Vollbaum & Co.,

Maschinenfabrikanten,

Elbing in Westpreußen.

Asphaltierte Dachpappen, deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von

Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig, [847]

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape, Buttermarkt 40.

200 seltene, starke Hammel stehen zum Verkauf in Ruda bei Neumarkt. [4015]

Die beste Überzeugung beruht auf eigener Erfahrung!

An Herrn F. A. Wald in Berlin, Hausvoigteiplatz 7.

„Da mir Ihr Probebläschchen Gefunden-Blumengeist bei Einreibungen, so wie als Mittel gegen Zahnschmerzen vorzüglich dienen geleistet hat, so ersuche ich Sie, mir gefälligst per Post noch 3 halbe Flaschen unter Nachnahme des Betrages zu übersenden etc.“

Walterhausen.

Eraugott Auhn, Tischlermeister. In Danzig bei J. L. Preiss, Porzellanstraße 3